



Gustav Magenwirth GmbH & Co. · 7432 Bad Urach
 KRAFTFAHRZEUGTEILE
 FERNBETÄTIGUNGEN
 FEINWERKTECHNIK
 SPRITZGUSS

BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, daß dieser Sonderlenker mit dem geprüften und in dem Gutachten Nr. 362-005-91 des TÜV Bayern beschriebenen Lenker übereinstimmt.

MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.

[Signature] *[Signature]*

ppa. Rottenkolber i.V. Randecker

Bad Urach, im April 1991

<p>TÜV BAYERN TECHNISCHES PRÜFZENTRUM RIDLERSTRASSE</p> <p>Ridlerstraße 57 Postanschrift: Postfach 2104 20 D-8000 München 21</p> <p>Telefon 089/5190-0 Telefax 898 640 TÜEVTC Telex 089/5190-280</p> <p style="text-align: right;">TÜV </p> <p>Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr Zentralabteilung Typbegutachtungen</p> <p style="text-align: right;">G4-TPT Blatt 1</p> <p style="text-align: center;">Nachtrag I zum PRÜFBERICHT Nr. 362-005-91 (früher 155 9 317/78)</p> <p>Firma: Gustav Magenwirth GmbH & Co. Stuttgarter Str. 48 D-7432 Bad Urach</p> <p>Art: gebogener Rohrlenker mit Querstrebe für Krafträder</p> <p>Typ: Geländelenker</p>	<p>TÜV BAYERN TECHNISCHES PRÜFZENTRUM RIDLERSTRASSE</p> <p>Ridlerstraße 57 Postanschrift: Postfach 2104 20 D-8000 München 21</p> <p>Telefon 089/5190-0 Telefax 898 640 TÜEVTC Telex 089/5190-280</p> <p style="text-align: right;">TÜV </p> <p>Nachtrag I zum Prüfbericht Nr. 362-005-91 über Sonderlenker für Krafträder Typ: Geländelenker der Firma Gustav Magenwirth GmbH & Co. D-7432 Bad Urach</p> <p style="text-align: right;">G4-TPT Blatt 2</p> <p>Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für antlich anerkannte Sachverständige/Prüfer bei der Prüfung gemäß § 19 (2) oder § 21 StVZO.</p> <p>Es erfolgte eine Prüfung des Sonderlenkers hinsichtlich seiner Gestaltfestigkeit.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p>1. <u>Hersteller:</u> MAGURA Gustav Magenwirth GmbH & Co. Stuttgarter Str. 48 D-7432 Bad Urach</p> <p>2. <u>Art:</u> gebogener Rohrlenker mit Querstrebe für Krafträder</p> <p>3. <u>Typ:</u> Geländelenker</p> <p>4. <u>Ausführungen:</u> Ausf. 1,2,3: Stahlenker mit eingelöteter Strebe Ausf. 4,5,6,7: Stahlenker mit angeschraubter Strebe Ausf. 8,9,10,11: Alu-Lenker mit angeschraubter Strebe</p> <p>5. <u>Kennzeichnung:</u> - MAGURA - und Bestellnummer rechts unterhalb der Querstrebe eingeprägt.</p>
---	--

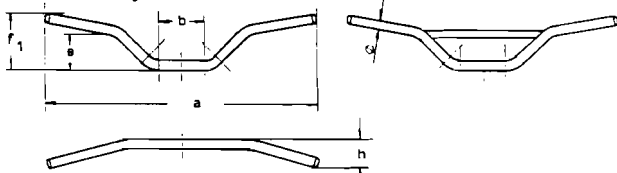
Nachtrag I zum Prüfbericht Nr. 362-005-91
über Sonderlenker für Krafträder
Typ: Geländelenker
der Firma Gustav Magenwirth GmbH & Co.
D-7432 Bad Urach

G4-TPT
Blatt 3

6. Beschreibung und Abmessungen:

Die Lenker sind aus einem Rohr ϕ 22 mm je nach Ausführung aus Stahl bzw. Aluminiumrohr gefertigt und zur Befestigung auf der oberen Gabelbrücke mittels Klemmbacken geeignet.

6.1. Abmessungen



Lenker	Kennzeichnung MAGURA	Abmessungen						
		a	b	e	f ₁	h	ϕ	Ausf.
Stahl lenker mit eingelöteter Strebe	L 367 Str-00	790	100	125	200	80	22x2	1
	L 460 Str-00	830	190	118	183	106	22x2	2
	L 363.4 Str3-00	830	135	100	163	87	22x2	3
Stahl lenker mit angeschraubter Strebe	L 363.4 Str2-00	830	135	100	163	87	22x2	4
	L 460 Str 2-00	830	190	118	183	106	22x2	5
	L 464 Str 2-00	868	117	125	203	121	22x2	6
	L 386 Str-00	947	135	168	240	90	22x2	7
Alu-Lenker mit angeschraubter Strebe	L 363.21 Str2-00	830	135	100	163	87	22x4	8
	L 460.21 Str2-00	830	190	118	183	106	22x4	9
	L 464.21 Str2-00	868	117	125	203	121	22x4	10
	L 469.21 Str2-00	830	135	100	163	114	22x4	11

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Nachtrag I zum Prüfbericht Nr. 362-005-91
über Sonderlenker für Krafträder
Typ: Geländelenker
der Firma Gustav Magenwirth GmbH & Co.
D-7432 Bad Urach

G4-TPT
Blatt 4

7. Werkstoff:

Ausf.: 1,2,3,4,5,6,7: DIN 2293-B-St52-3 GBK
Ausf. 8,9,10,11: DIN 1795 Al MWN3213

8. Verwendungsbereich:

Der Sonderlenker Typ Geländelenker wurde vom TÜV Bayern ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaus muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung nach § 19 (2) StVZO von einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr durchgeführt werden.

9. Prüfungen:

Der Sonderlenker wurde zusammen mit den Befestigungselementen jeweils in der Gebrauchslage geprüft, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

9.1. Horizontale Prüfkraft:

In den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten wurde in horizontaler Richtung parallel zur Längsmittlebene des Fahrzeugs eine Prüfkraft von \pm 600 N aufgebracht.

9.2. Vertikale Prüfkraft:

In den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten wurde in vertikaler Richtung je eine Prüfkraft von \pm 365 N aufgebracht.

9.3. Bruchprüfung:

Der Sonderlenker wurde wie bei 9.1. und 9.2. jedoch mit steigender Prüfkraft belastet, bis die Mittelachse der Lenkergriffzone um mindestens 60° ausgelenkt war.

9.4. Dynamische Prüfung:

Der Lenker wurde an den durch die wirksame Lenkerbreite festgelegten Punkten horizontal mit 10⁵ Lastwechseln von \pm 300 N und dabei zusätzlich vertikal (statisch) mit 50 N belastet. Die Prüffrequenz betrug etwa 1,5 Hz.

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Nachtrag I zum Prüfbericht Nr. 362-005-91
über Sonderlenker für Krafträder
Typ: Geländelenker
der Firma Gustav Magenwirth GmbH & Co.
D-7432 Bad Urach

G4-TPT
Blatt 5

10. Prüfergebnisse:

- zu 9.1. und 9.2.: Die Verformung des Lenkers lag ausschließlich im elastischen Bereich.
- zu 9.3.: Die Prüfung wurde ohne Bruch des Lenkers abgeschlossen.
- zu 9.4.: Nach 1 x 10⁵ Lastwechseln zeigte der Lenker keinen Anriß.

11. Auflagen:

Bei angebautem Sonderlenker müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Der Sonderlenker muß am Fahrzeug angebaut, die Anforderungen der StVZO insbesondere die der §§ 30 (Beschaffenheit der Fahrzeuge), 32 (Abmessungen von Fahrzeugen und Zügen) und 38 StVZO (Lenkvorrichtung) erfüllen.
- Die funktionsgerechte Lage der am Lenker befindlichen Bedienungsteile muß auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein. Ist eine hydraulische Bremsanlage vorhanden, müssen Hauptzylinder und Vorratsbehälter in einer vom Bremsenhersteller vorgesehenen Arbeitslage verbleiben, um zu gewährleisten, daß bei Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.
- Der Freiraum der Lenkerenden, Lenkergriffe sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber anderen Teilen des Kraftrades muß bei Lenkwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkeinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
- Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeuges (§ 38a StVZO) muß wirksam bleiben.
- Ist bei Lenkeinschlägen über 30° der vorhandene Freiraum kleiner als 20 mm, so muß der Lenkeinschlag so begrenzt werden, daß dieser Freiraum erreicht wird. Hierbei ist ein Lenkeinschlag von 30° nach jeder Seite nicht zu unterschreiten.

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Nachtrag I zum Prüfbericht Nr. 362-005-91
über Sonderlenker für Krafträder
Typ: Geländelenker
der Firma Gustav Magenwirth GmbH & Co.
D-7432 Bad Urach

G4-TPT
Blatt 6

11. Auflagen (Fortsetzung)

- Ist die Lenkerbreite des angebauten Sonderlenkers kleiner als die der serienmäßigen Lenkers, so muß durch eine Fahrprobe bei niedrigen Geschwindigkeiten geprüft werden, ob mit diesem Lenker eine ausreichende Fahrsicherheit gegeben ist.
- Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrollleuchten darf durch den Sonderlenker nicht behindert werden.
- Jedem Sonderlenker ist eine Kopie dieses Prüfberichtes beizufügen.
- Gültigkeitsdauer:
Dieser Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich die durch den Anbau des Sonderlenkers berührte Bauvorschriften der StVZO ändern.

Bei Berücksichtigung der Auflagen unter Punkt 11. bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Sonderlenkers nach § 19(2) oder § 21 StVZO.



Amtlich anerkannter Sachverständiger m.T.
Dipl.-Ing. (FH) Höhler

München, 22. APR. 1991
hö-mf-hh

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.